

Vereinbarung (Absichtserklärung)

zwischen

Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), handelnd durch armasuisse Immobilien, Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern

Schweizerische Eidgenossenschaft

und

Stadt Thun, vertreten durch den Gemeinderat, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

Stadt Thun

betreffend

**Abschluss eines Baurechtsvertrags über einen Teil des Grundstücks Thun-GbbI.
Nr. 158 (Baufeld B5, Baubereiche B5.1, B5.2 und B5.3)**

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Februar 2017 genehmigte der Stadtrat von Thun einen Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000 als Investitionsbeitrag für den Ausbau und die Standort-sicherung der Empa in Thun und eine Eventualverpflichtung von maximal CHF 400'000 als Mietzinsgarantie für den start-up Cluster in Thun während längstens acht Jahren. Der Kanton Bern leistet zusätzlich einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von total CHF 10'000'000.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Empa, den Standort Thun bis mindestens Ende des Jahres 2030 im Mindestumfang von Anfang Jahr 2016 im Perimeter des ESP Thun Nord aufrechtzuerhalten. Die Einzelheiten werden in einem Leistungsvertrag zwischen Empa, Kanton Bern und Stadt Thun geregelt, welcher zurzeit ausgearbeitet wird.

Die Empa ist derzeit Mieterin der armasuisse Immobilien im General Herzog Haus. Dieses muss in den nächsten Jahren saniert werden. Das Gebäude erfüllt nicht alle Raumbedürfnisse der Empa. Die Stadt Thun unterstützt die Empa deshalb bei der Suche nach optimalen Räumlichkeiten im Perimeter des ESP Thun Nord.

In den vergangenen Monaten hat sich herausgestellt, dass das Baufeld B5 die beste Möglichkeit bietet, einerseits der Empa innert nützlicher Frist geeignete Räumlichkeiten im Perimeter des ESP Thun Nord zur Verfügung stellen zu können und andererseits bisherige und künftige start-ups aus dem Umfeld der Empa anzusiedeln. Das Baufeld B5 befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welche es handelnd durch armasuisse Immobilien gesamthaft an den Markt bringen will (Baurecht).

2. Grundlagen

Die vorliegende Vereinbarung stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Vereinbarung aus dem Jahr 2012 über den Entwicklungsprozess des Areals Baufeld B5 zwischen den Parteien
- Städtebauliche Studie (Massprojekt) vom 10. August 2015
- Plan Bearbeitungsperimeter Baufeld B5, Baubereiche B5.1, B5.2 und B5.3 vom 10. August 2015, Lohner + Partner (Beilage 1)
- Entwurf Baurechtsvertrag, Version vom 23. Juni 2017 (Beilage 2)

3. Zweck der Vereinbarung

Über die wesentlichen Vertragspunkte des Baurechtsvertrags besteht Einigkeit, ein Entwurf des Baurechtsvertrags liegt vor (vgl. Beilage 2). Dieser ist jedoch noch nicht in allen Details unterschriftsreif und wird auch noch durch die zuständigen Stellen der Parteien genehmigt werden müssen. Im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen der Stadt Thun über einen geeigneten Standort für den geplanten Neubau der Empa bekennen sich die Parteien mit der vorliegenden Vereinbarung gegenseitig zum geplanten weiteren Vorgehen.

4. Absichtserklärung

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung erklären die Parteien im Grundsatz ihr Einverständnis mit dem beiliegenden Entwurf des Baurechtsvertrags.

Sie bekräftigen die Absicht, ohne Verzug die Vertragsverhandlungen abzuschliessen, den Baurechtsvertrag beurkunden zu lassen und die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.

Sollte der Baurechtsvertrag zwischen den Parteien bis am 31. März 2018 nicht abgeschlossen werden können, wird diese Vereinbarung hinfällig.

5. Entschädigung

Aus der vorliegenden Absichtserklärung resultiert für keine der Parteien eine Entschädigungspflicht.

6. Exemplare

Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren unterzeichnet. Je ein Exemplar geht an die Parteien.

7. Genehmigung

Der Abschluss der vorliegenden Absichtserklärung fällt gemäss Art. 43 StV in die Kompetenz des Gemeinderates.

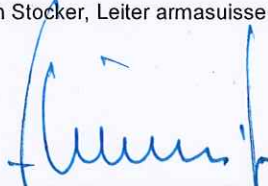
8. Unterschriften

armasuisse Immobilien

Datum: 28. Juni 2017



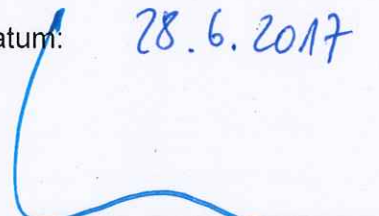
Martin Stocker, Leiter armasuisse Immobilien



Simon Flückiger, Portfoliomanager

Gemeinderat Stadt Thun

Datum: 28.6.2017



Raphael Lanz, Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller, Stadtschreiber